

Citation style

Weber, Nadir: review of: Rainer Babel, Garde et protection. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Ostfildern: Thorbecke, 2014, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 43 (2016), 3, p. 600-602, DOI: 10.15463/rec.2144006841



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden. Im Mittelpunkt stehen Vorstellungen von „political competence“, worunter die Verfasserin „normative models of practical statecraft which are used as reference in narratives of political events“ (6) versteht. Es geht also in erster Linie um Maßstäbe, Möglichkeiten und Praktiken politischen Erfolgs. Das Ziel lautet, deren Wandel zwischen ca. 1530 und 1710 aufzuzeigen. Der Quellenauswahl liegt ein sehr weites Verständnis höfischer Geschichtsschreibung zugrunde, das so unterschiedliche Textsorten wie die Chronik Jacques Du Clerqs, die Kriegsgeschichten und Biographien Galeazzo Gualdo Prioratos, die Autobiographie Mercurino Gattinaras, aber auch die Fürstenspiegel des Erasmus von Rotterdam und Johann Jacob von und zu Weingartens beinhaltet. Methodisch basiert die Arbeit auf Verfahren der kritischen Diskursanalyse und reiht sich damit in die Reihe jener Studien ein, die politisches Denken – in klarer Distanzierung von der Ideen- und Geistesgeschichte Friedrich Meineckes – nicht in Form einer Art „Höhenwanderung“ mit Konzentration auf „große Köpfe“ analysieren, sondern auf einer „mittleren Ebene“, zwischen hochintellektueller Gelehrsamkeit und Alltagswissen.

Im Anschluss an die Einleitung, in der die Verfasserin sehr übersichtlich grundlegende theoretische und methodische Überlegungen erörtert, ihre Leitfragen darlegt und den Forschungsstand skizziert, folgen, chronologisch geordnet, fünf empirisch ausgerichtete Kapitel. Die ersten beiden beschäftigen sich mit der höfischen Geschichtsschreibung in Burgund sowie am Hof Maximilians I. und zeigen, dass die Historiographen verhältnismäßig säkulare Politikkonzepte entwickelten, die sie fest mit Gemeinwohlvorstellungen verknüpften. Die individuelle Frömmigkeit des Herrschers oder einflussreicher politischer Eliten stand hingegen im Hintergrund. Das änderte sich, wie die Verfasserin im dritten Kapitel aufzeigt, im Zeitalter der Reformation, in dem die Politikkonzepte einen Konfessionalisierungsschub erfuhren, der bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wirkte. Eine Schlüsselrolle bei der Entstehung dieser Konzepte wird Gattinara zugesprochen, den Höhepunkt bildet die Regierungszeit Ferdinands II. Die Religion wurde dabei zu einem essentiellen Bestandteil erfolgreicher Politik, die Verteidigung des Glaubens und der Kirche waren Hauptaufgaben des Fürsten. Die beiden letzten Kapitel zeigen, dass mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges säkulare Konzepte immer mehr die Oberhand gewannen. Sie basierten auf der Forderung nach ausgeprägter fürstlicher Herrschaftsgewalt und rückten den Dienst an der katholischen Kirche in den Hintergrund. Bemerkenswert ist, dass diese Entwicklung einsetzte, bevor die Aufklärung in den habsburgischen Ländern größeren Einfluss erlangte.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass die Verfasserin ein wohl durchdachtes und sehr übersichtlich aufgebautes Buch geschrieben hat, das mit der höfischen Geschichtsschreibung einen lange Zeit vernachlässigten Forschungsgegenstand aus einer innovativen Perspektive analysiert. Die Ergebnisse sind nicht nur für die Historiographieggeschichte von großem Interesse, sondern vor allem auch für alle diejenigen, die sich mit frühneuzeitlicher Herrschaft, der Absolutismusdebatte, Säkularisierungsprozessen und der Konfessionalisierung beschäftigen.

Arno Strohmeyer, Salzburg

Babel, Rainer, Garde et protection. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Beihefte der Francia, 72), Ostfildern 2014, Thorbecke, 396 S., € 56,00.

Wäre dieses Buch vor hundert Jahren erschienen, hätte sich der Autor auf ein historiographisches Schlachtfeld begeben. Vor dem Hintergrund der umstrittenen na-

tionalen Zugehörigkeit der Regionen Elsass und Lothringen galten die Protektionsverträge, welche die französische Krone dort in der Frühen Neuzeit mit einzelnen Reichsständen abgeschlossen hatte, je nach Perspektive entweder als Lehrstück eines überzeitlichen expansiven Strebens Frankreichs auf Kosten des (Alten) Reichs oder als legitime Schritte hin zur Wiedereingliederung von seit jeher zu Frankreich gehörigen Territorien. Inzwischen kann die Praxis des französischen Königsschutzes in der Frühen Neuzeit glücklicherweise auch ohne politische Imperative untersucht werden. Die aus einer Habilitationsschrift hervorgegangene Studie von Rainer Babel umgeht nicht nur in vorbildlicher Weise alle teleologischen Fallen, sondern verdeutlicht darüber hinaus das Potential des Themas für allgemeine Fragen der politischen Geschichte.

Dieses Potential liegt nicht zuletzt darin begründet, dass Protektion ein Grenzphänomen darstellt, das die teils fließenden Übergänge zwischen Außen- und Herrschaftsbeziehungen im frühneuzeitlichen Europa sichtbar macht. Kann „Protektion“ ganz allgemein als „Umschreibung einer Beziehung zwischen zwei unterschiedlich mächtigen Akteuren zum Zwecke des Schutzes des Schwächeren vor Pression und gewaltsamer Beeinträchtigung durch Dritte“ (12) verstanden werden, so ließen sich in der politischen Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts doch unterschiedliche völkerrechtliche Schlüsse aus einem solchen Verhältnis ziehen. Einerseits definierte Jean Bodin Protektion 1576 als ungleiche Allianz, in der der schwächere Partner zwar den Vorrang des Schützers anerkannte, seine Souveränität aber wahrte. Andererseits lebte aber auch ein ins Mittelalter zurückreichendes Verständnis von Protektion weiter, das Schutz als Synonym für Hoheit und Herrschaft verstand. Die Bedeutung des Begriffs war damit stark vom Verwendungskontext abhängig.

Der Darstellungsteil der Studie gliedert sich in vier Kapitel, von denen das erste und kürzeste den Protektionsbegriff in der Staatslehre und politischen Publizistik verortet. Babel zeigt dabei auf, dass die Gewährung von Schutz in der Frühen Neuzeit als eine Kernaufgabe des Herrschers galt, jedoch von der französischen Krone – in Konkurrenz insbesondere zum Kaiser – auch früh als Teil ihrer die gesamte *respublica christiana* betreffenden Ordnungsaufgabe angesehen wurde. Mit dem Aufkommen der frühneuzeitlichen Souveränitätslehre stellte sich die Frage nach der Unabhängigkeit des Schutznehmers vom Protektor. Führende Autoren – neben Bodin auch Grotius und zuletzt Vattel – sahen diese gewährleistet, solange die Protektion vertraglich festgehalten wurde.

In zwei ausführlichen Kapiteln untersucht Babel die Praxis des französischen Königsschutzes im späten Mittelalter sowie in der beginnenden Neuzeit. Die Gefahr, ins Fahrwasser der eingangs geschilderten nationalen Narrative zu geraten, umschiffte der Autor elegant, indem er nicht nur den Fall des französisch-deutschen Grenzgebiets zwischen Maas und Rhein fokussiert, sondern diesen mit den Beziehungen der französischen Krone zu italienischen Fürsten und Republiken vergleicht. In Bezug auf die lothringische Region zeigt er auf, dass mit dem in den Verträgen mit den Reichsstädten Metz, Toul und Verdun verwendeten Konzept der *garde* bereits im späten Mittelalter Hoheitsansprüche verbunden waren, die auf das Territorium der alten Gallia zurückgeführt wurden, während die im 15. Jahrhundert unter dem Begriff der *adhaerentia* eingegangenen Verhältnisse mit italienischen Schutznehmern wesentlich limitierter waren.

Im 16. Jahrhundert wurde der Königsschutz dann „zu einem verhältnismäßig systematisch angewandten Instrument außenpolitischer Einflussnahme der Krone Frankreich“ (187) mit dem erklärten Ziel, eine habsburgische „Universalmonarchie“

zu verhindern. In Italien manifestierte sich dies in verschiedenen Schutzverträgen, etwa zur Garantie der Freiheit der Republik Genua. Im Reich trat die französische Krone in der Jahrhundertmitte in intensive Verhandlungen mit der deutschen Fürstenopposition. Die bei Letzterer schließlich überwiegenden Bedenken gegen einen angebotenen Schutzvertrag verweisen auf die Ambivalenz, die dem Protektionsbegriff im Bewusstsein der Zeitgenossen innewohnte – auf ein *höchst imperium* (233) des französischen Königs wollten sich die großen Reichsfürsten nicht einlassen. So blieb die aktive Intervention weitgehend auf die Besetzung der Reichsstädte Metz, Toul und Verdun beschränkt, die ab 1552 unter die *bonne sauvegarde et protection* des französischen Königs gestellt wurden.

Den Ereignissen und Verwicklungen, die schließlich in die Integration dieser drei Städte in die französische Monarchie mündeten, geht Babel im letzten Kapitel des Darstellungsteils nach. Mangels einer reichsrechtlichen Grundlage wurde die Protektion hier zu einem Rechtstitel erhoben und mit dem alten Domänenargument verbunden, um die fortgesetzte Besetzung zu rechtfertigen. Zunächst war die effektive Einflussnahme der Krone auf die inneren Verhältnisse sehr unterschiedlich ausgeprägt und abhängig sowohl vom generellen politischen Kontext wie von der Kooperationswilligkeit der lokalen Akteure. Erst in der Ära Richelieus wurde mit der Konstruktion einer – seit jeher bestehenden – *protection souveraine* ein juristisches Vehikel gefunden, um die formale Eingliederung der Städte in die königliche Jurisdiktion zu rechtfertigen; diese Eingliederung wurde im Frieden von Münster 1648 schließlich auch völkerrechtlich anerkannt.

Abschließend stellt der Autor die große Anpassungsfähigkeit des Konzepts der Protektion fest und konstatiert für die meisten Schutzverhältnisse eine Gegenseitigkeit der Verpflichtungen, eine häufig damit einhergehende wirtschaftliche Privilegierung des Schutznehmers und eine Tendenz zum Anspruch auf Exklusivität seitens des Schützers. Die Protektionspolitik der französischen Krone im lothringischen Raum war im Vergleich zu jener in Italien insofern spezifisch, als sie sich bereits im Spätmittelalter mit der Idee eines endgültigen Bestehens von Krondomänen seit der fränkischen Landnahme verband. Die Begriffe *garde* und *protection* verbanden sich in diesem Kontext zu einer Art Herrschaftssurrogat – zumindest aus Sicht der Krone. Der in der älteren Historiographie verbreiteten These eines kontinuierlichen Strebens Frankreichs nach einer „natürlichen“ Rheingrenze erteilt der Autor jedoch eine klare Absage.

Die empirisch breit fundierte, umsichtig argumentierende Studie verdeutlicht in vorbildlicher Manier die Komplexität von politischen Beziehungen in der Vormoderne. Für die bisher noch kaum systematisch erforschte Geschichte der Protektion wird das Werk künftig zweifellos eine wichtige Referenz darstellen. Inwiefern Protektion als politisches Instrument um die Mitte des 17. Jahrhunderts tatsächlich „langsam an ihr Ende“ (351) kam, bleibt allerdings noch genauer zu klären. Die Ergebnisse einer 2014 in Bern ausgerichteten Tagung lassen eher vermuten, dass formelle Schutzverträge, wie sie im 16. Jahrhundert geschlossen wurden, zwar tatsächlich weitgehend verschwanden, Protektion aber als Beschreibungskategorie und politische Praxis weit über den Westfälischen Frieden hinaus relevant blieb (vgl. nun Haug/Windler/Weber [Hrsg.], *Protegierte und Protektoren*, 2016). Dies stellt freilich nur einen Grund mehr dafür dar, das vorliegende Werk zwecks Vergleichs zur Hand zu nehmen.

Nadir Weber, Konstanz